

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Kundmann Peter Heldt,

der Persönlichkeit nach _____

_____ er kannt,
sechszwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Hude;

4. der Kundmann Johann Reese,

der Persönlichkeit nach _____

_____ er kannt,
sechszwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Thurwest.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage: ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterscriben.
Kans Johannes Nommens,
Anna Margaretha Nommens geb. Hansen
Peter Heldt
Johann Reese

Der Standesbeamte.

Mauvey

Nr. 6.

Thurwest, am vierzehn ten
Mai tausend acht hundert achtzig und unm.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Kundmann Dirk Hansen,

der Persönlichkeit nach _____

_____ er kannt,
lutherischer Religion, geboren den dritten
November des Jahres tausend acht hundert
dreißig und sieben zu Hude
_____ wohnhaft zu Hude.

Sohn des Kundmanns Hans Hansen und
Anna Margaretha Hansen geb. Hansen, Erbsen wohnhaft
zu Hude;

2. die Anna Sophia Heldt (geb. Nommens)

der Persönlichkeit nach _____

_____ er kannt,
lutherischer Religion, geboren den achtund
zwanzigsten August des Jahres tausend acht hundert
sechzig und sechs zu Hudefabre
_____ wohnhaft zu Hudefabre.

Tochter des Kundmanns Peter Heldt und Anna
Margaretha Hansen geb. Nommens, Erbsen wohnhaft
zu Hudefabre.